

## **BESCHLUSS B-037/2019**

### **Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit im Jahr 2019**

Gremium: Jugendhilfeausschuss

12.02.2019

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit für das Jahr 2019 gemäß Anlage 3 unter Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung.

Die Zuwendungen sind im Haushaltsjahr 2019 entsprechend der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit der Stadt Chemnitz“ und den in den Anträgen enthaltenen Kostenplänen zweckgebunden zu verwenden.